

# Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 fr. (einschließlich 3 fr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 fr. Anzeigen sind stets von gutem Erfolge begleitet, denn es ist das in Stadt und Land weitaus am meisten gelesene Blatt. Einrückungspreis für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 3 fr.

N<sup>o</sup> 151. Fünfunddreißigster Jahrgang. Donnerstag den 31. Dezember 1874.

## Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1875 beginnt ein neues Abonnement auf den dreimal wöchentlich erscheinenden

### „Remsthal-Boten.“

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich in Waiblingen 33 fr. (einschließlich 3 fr. Trägerlohn), durch die Post bezogen 38 fr.

Abonnements auf den Remsthalboten nehmen alle Postämter, Eisenbahnstationen und Landpost-Boten entgegen. Bei verspätetem Abonnement kann die Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern nur in soweit erfolgen als der Vorrath reicht.

Waiblingen, im Dezember 1874.

Die Expedition des Remsthal-Boten.

Amtliche Bekanntmachungen.

## Für Schotterschläger.

Bei unterzeichneter Stelle findet eine Anzahl

### Schotterschläger



Beschäftigung.

Waiblingen, 28. Dezember 1874.

R. Eisenbahnbauamt.

Waiblingen.

## Bekanntmachung, Eisabfuhr betreffend.

Der Gemeinderath hat Folgendes beschlossen:

Wer Eis aus der Rems und den Allwassern abführt hat vor dem Ausladen bei Kaufmann Reinhardt einen Eiszettel zu lösen und dafür zu bezahlen:

für einen 1- oder 2spännigen Wagen Eis, der nach auswärts kommt 30 fr.  
und für einen solchen, der hier bleibt 12 fr.

Den Eiszettel hat der Fuhrmann der Controle wegen während der Abfuhr bei sich zu tragen, auf Verlangen den Polizeidienern oder dem Feldschutzwächter vorzuzeigen, und wenn das Eis nach auswärts kommt, vor Verlassen der Stadt, und wenn es hier bleibt vor dem Abladen bei dem aufgestellten Controleur, Sattler Kreischaier abzugeben.

Verfehlungen gegen diese Anordnung werden auf Grund des §. 370 des Strafgesetzbuches mit einer Strafe bis zu 4 Thalern gerügt.

Weiter ist bekannt zu machen, daß sowohl diejenigen, welche Eis aus der Rems herauschaffen, als auch diejenigen, welche abführen, für unerlaubtes Fahren und für Beschädigung fremden Eigenthums verantwortlich sind.

Den 30. Dezember 1874.

Stadtschultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

## Manufaktur-Papier

empfehl

C. F. Buch.

## Krieger-Verein Waiblingen.



Bei der letzten Verloosung an der Christfeier sind folgende Loosnummern mit Gewinn noch nicht abgeholt worden.

Inhaber solcher werden freundlichst ersucht solche längstens bis Samstag Abend den 2. Januar 1875 bei dem Vereinskassier Fr. Kienzler abzuholen.

No	693.	642.	226.	330	295.
	920.	493.	523.	577.	482.
	96.	556.	300	472.	453.
	939.	661.	214	812.	272.
	656.	565.	313.	104.	74.
	819.				

Der Ausschuss.

Nächster Samstag

### Monatsversammlung

zahlreiches Erscheinen der Mitglieder nothwendig.

Der Ausschuss.

**Schwaikheim.**  
**Verakkordirung von Straßenbauarbeiten.**

Nachstehende bei Herstellung der Bahnhofzufahrtstraße vorkommenden Arbeiten und zwar:

Erdbarbeiten mit	845 fl.
Chaussirung "	1641 fl.
Mauerearbeit mit	239 fl.

werden am

**Samstag den 9. Januar 1873**  
**Nachmittags 2 Uhr**

auf dem Rathhaus in Abstreich gebracht.  
Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingungen können beim Schultheißenamt eingesehen werden.

Aus Auftrag:  
Oberamts-Baumeister  
**Wälde.**

**Waiblingen.**

Unterzeichneter hat aufträglich zu verkaufen: Einen Antheil an der sogenannten Weitscheuer zu 1200 Garben,  
2 Viertel Acker im Weidach,  
2 Viertel in den Kernenäckern,  
2 Viertel im mittl. schmalen Pfad  
und kann am nächsten Samstag den 2. Jan. Abends 4 Uhr bei Hrn. Bäcker Bregler ein Kauf abgeschlossen werden.

David Oppenländer,  
G.-Rth.

**Waiblingen.**

**Zu vermietthen auf Lichtmeß:**  
Meine  
**Parterrewohnung**  
mit 3 Zimmer, Küche, Mägde- und Holz-  
kammer, Keller.

Schaal,  
Frohnackerstraße.

**Geradstetten.**

Donnerstag den 3. ds. ging zwischen Korb und Winnenden meinem Knecht ein

**Eintragbuch**

verloren, der redliche Finder wolle solches gegen ein Trinkgeld abgeben bei Kaufm. Schäfer in Korb oder in der Rose in Winnenden.

Kunstmüller Meckerle.

**Schmidlen.**



Unterzeichneter hat einen gelbrothen, 11 Monat alten zur Zucht tauglichen

**Farren**

zu verkaufen.

David Bürkle,  
Dekonom.

**Waiblingen.**  
Einen starken, gutenhaltenen

**Holzschlitten**

hat zu verkaufen.

G. Schneider's Wittwe,  
Dampfmühle.

**Waiblingen.**

**Bis Lichtmeß wird zu miethen gesucht:**

Eine Wohnung von zwei Zimmer, Küche, Wädhkammer und sonst erforderlichen Platz.

Von wem? sagt die Redaktion.

Zwei gesunde

**Pferdesteppiche**

können gegen Einrückungsgebühr und gehörigen Ausweis abgeholt werden bei  
Thomas Nieger  
in Winnenden.

**Waiblingen.**

Zwei neue selbstverfertigte

**Hobelbänke**

hat zu verkaufen.

Maurer, Zimmermstr.

**Korb.**



Heute Donnerstag  
**Mekelsuppe**

bei gutem reinen Wein,  
wozu freundlichst einladet.

Carl Reinhardt,  
z. Köhler.

**Tages-Neuigkeiten.**

**Waiblingen, 29. Dez. Ein Wort für die hung-  
ernden Singvögel.** Der „Schwab. Merkur“ enthält heute von Stuttgart aus folgenden Artikel darüber, den wir zur Beachtung empfehlen: Unsere Singvögel, die Amseln, Finken, Ammern und Meisen, welche bei herannahendem Frühjahr nicht nur unsere Ohren mit ihrem lieblichen Gesang erfreuen und erheben, sondern auch durch ihr unermüdeliches Verfolgen eines unzählbaren Insektenheeres unsere Gärten vor deren Zerstörung bewahren, bedürfen in gegenwärtiger Zeit unsere ganze Theilnahme und Unterstützung. Es bedarf daher wohl nur einiger zeitgemäßer Worte, um auf die Nothwendigkeit des Fütterns dieser Vögel aufmerksam zu machen. Wenn irgend möglich, benütze man zu Futterplätzen etwas freie Stellen eines Gartens, wo die Vögel vor den Nachstellungen der Katzen und Hunde gesichert sind; mehr in der Nähe der Gebäude sind flache Dächer dem platten Hofraum vorzuziehen oder bringe man ein größeres Brett oder Kistenbrett auf einem Zaune dafür an. Außer Sämereien aller Art sind Brod- und Semmelkrumen, rohes und gefochtes Fleisch, Eingeweide und dgl. klein geschnitten oder gehackt zu verwenden, welche Nahrung namentlich von den Amseln für sehr lecker gehalten wird. Die überaus nützlichen Meisen erliegen schon binnen wenigen Tagen dem Hungertod, wenn die Bäume voll Schnee oder Glätteis hängen und jeder Gartenbesitzer tut wohl, wenn er Fleischstücke aller Art, Speck oder Fett und dgl. an einzelnen Bäumen aufhängt oder anbindet und sind ölhaltige Samen wie Hanf- und Kürbiskerne in kleinen offenen Risten anzubringen. Außerdem sind jetzt schon die Nistkästen aufzuhängen, da solche von den Meisen als Schlafstellen benützt und dadurch zum Bleiben an diesen Orten veranlaßt werden. Möge dieß von Alt und Jung beherzigt werden und mögen in allen Orten Leute sich finden, die in Fütterung der Vögel, welche durch Vertilgung schädlicher Insekten dem Landmann so viel nutzen, mit gutem Beispiel vorangehen und mögen auch die Herrn Lehrer in den Schulen diesen Gegenstand einschärfen.

**Stuttgart, 26. Dez.** Daß das Tagesgespräch heute noch fast ausschließlich die Commissionsbank bildet, ist nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, daß durch ihr Katengeschäft und die Spareinlagen hunderte von Leuten dabei interessiert sind. Das süddeutsche Börsen- und Handelsblatt, das es an Warnungen hat nicht fehlen lassen, schreibt folgendes hierüber:

Das Tagesgespräch bildet heute noch die Verhaftung des Direktors der Württembergischen Commissionsbank, Fr. Graf, sowie der beiden Prokuristen Kühne und Blum, und die Schließung dieser Anstalt. Wie man bis jetzt hört, soll die Initiative hierzu von Freiburg (Baden) von einem frühern Beamten der Bank ausgegangen sein. Welche Folgen sich an die gerichtliche Untersuchung knüpfen, läßt sich heute noch nicht sagen, sollte aber ein Konkurs die endliche Folge sein, sind weniger Stuttgarter als eine Masse Leute in- und außerhalb des Landes zu bedauern, welche ohne alle greifbare Garantie sich herbeiließen, ihr Geld zum Opfer zu bringen. Wir haben es an Warnungen gegen Renten- und Katenschwindel gewiß nicht fehlen lassen und es wäre zu erwarten gewesen, daß die übrige Presse uns hierin kräftiger unterstützt hätte und noch unterstützen würde. Mag nur die Sache, wie bemerkt, ein Ende nehmen wie sie will, die hiesige Bank und Geschäftswelt ganz geringe Ausnahmen abgerechnet, hat von Anfang an der Württ. Commissionsbank kein Vertrauen geschenkt und gewiß einen richtigen Instinkt hiedurch bewiesen.

Auch gegen die frühere Verwaltung der Maschinenfabrik Kirchheim soll nun Untersuchung wegen Betrug eingeleitet und Direktor Hagmayer, der übrigens erst später eintrat, flüchtig geworden sein. — Die Todten reiten schnell, sagte einst der Abgeordnete Röding in der Kammer; es ist das einzige Mittel unsere Zustände zu kuriren, wenn man Schwindlern und Betrügnern, wo sie sich zeigen fei auf den Leib rückt. (N. Stg.)

**Stuttgart, 28. Dez.** Das heute ausgegebene Regierungsblatt Nr. 32 enthält eine Bekanntmachung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für die Verkehrsanstalten, und der Finanzen, betreffend die Ausgabe neuer auf Mark lautender Stempelzeichen zu Entrichtung der Wechselstempelsteuer. Vom 19. Dezember 1874.

— Aus dem Stuttgarter „Neuen Tagblatt“ ist die Nachricht in den „Schwarzwälder Boten“ übergegangen

das am 10. d. Mts. in Bondorf, Oberamts Herrenberg, 3 Häuser und 2 Scheunen abgebrannt seien und daß man Brandstiftung vermüthe. Nach zuverlässiger Mittheilung ist jedoch diese Nachricht glücklicherweise mit allen ihren Einzelheiten vollkommen unbegründet.

**Gannstatt.** Letzten Samstag Vormittags 11 Uhr fuhr ein Fischer in Münster mit seinem jüngeren Sohne im Rachen durch den Neckar, um Fische zu fangen. In der Nähe des Ortes sah er dann etwa 4 Fuß vom Ufer entfernt einen weiblichen Leichnam mit dem Kopfe stromabwärts im Wasser liegen. Bei der am andern Tage vorgenommenen Legalinspektion ergab sich, daß das Weibzeug welches die Leiche an sich trug, mit C. S. bezeichnet war, und daß die Entselte ein Alter von etwa 25 Jahren gehabt haben konnte. Sie war bekleidet mit einer dunkelbraunen wollenen Jacke, einem schwarzen Rock von Orleans. Die Leiche mag seit einigen Wochen schon im Wasser gelegen sein.

**Asperg, 27. Dez.** Gestern Abend 5 $\frac{1}{2}$  Uhr röthete sich der Himmel sehr stark und bald erfuhr man, daß es in Thamm brenne. In der Stallung des Adlerwirth Hermann war Feuer ausgebrochen, welches in kurzer Zeit den Stall und zwei dem Adlerwirth Hermann und Schultheiß Felger gehörende Scheunen, die mit Früchten und Futtermitteln gefüllt waren, in Asche legte. Dem raschen Eingreifen der Einwohner und der Löschmannschaften gelang es, das verheerende Element auf diese beiden Gebäude zu beschränken. Fahrlässigkeit scheint die Ursache der Entstehung zu sein.

**Spillingen, 26. Dez.** Vorgestern Abend stürzte ein hiesiger Bürger die Treppe in seinem Wohnhaus hinunter und verletzte sich am Hinterköpfe so, daß er in der verfloffenen Nacht den Verletzungen erlag.

**Mottweil, 24. Dez.** Der 46 Jahre alte vormalige Schultheiß H. Häring von Böhringen, am 4. Juli d. J. vom hies. Schwurgericht wegen Unterschlagung und falscher Beurkundung mit 1 Jahr Gefängniß bestraft, stand heute abermals vor der Strafkammer dahier und wurde erhoben, daß derselbe im vorigen Jahr die weitere Summe von 676 fl., welche er auf 4 Mal von zwei Privaten bezw. den Gemeindepflegern Leidringen und Zimmerern o. R. zur Auszahlung an dritte Personen in seiner amtlichen Eigenschaft als Schultheiß erhalten, unterschlagen hat. Indessen wurde sämmtliches veruntreute Geld den Betreffenden nach der Verhaftung des Häring im Dezember v. J. bald wieder ersetzt. Der Gerichtshof erkannte wider ihn auf eine Zusatzstrafe von 6 Monaten Gefängniß (N. 3tg.)

**Ulm, im Dezbr.** (Aus dem Schwurgerichtssaale.) Elfter Fall: Anklagesache gegen den ledigen, 19 Jahre alten Zimmermann Johs. Krauß von Deggingen, O. A. Geislingen, wegen verübten Todtschlags. Der Angekl. befand sich am Abend des 16. Dec. d. J. mit seinem Vater, seinem Bruder und andern in der „Wagenwirthschaft“ zu Deggingen, wo ihnen aus Anlaß der Aufrihtung eines Gebäudes der übliche Trunk verabreicht wurde. Nach einem Streit, der jedoch geschlichtet wurde, verließen Vater und Söhne die Wirthschaft. Vor derselben entspann sich kurz darauf zwischen dem letztern und dem Wirth ein neuer Streit, als die in der Wirthschaft anwesenden Gäste dem letztern zu Hilfe sprangen eilten die Krauß davon. Aber die Gäste waren nicht sobald wieder in die Wirthschaft zurückgekehrt als sie einen von Außen kommenden Hülfseruf hörten, und demselben folgend bemerkten, daß einer der Bauherren, Joseph Bucher, von den Häusern der Krauß bearbeitet wurde. Der Zimmermann Valentin Stoder und der Tagelöhner Stegmaier, versuchten den Bucher zu befreien, wurden aber von dem Angekl. mit seiner Zimmerarzt über den Kopf geschlagen. Der eine der Verletzten fiel zu Boden und der andere, aus einer Wunde blutend, begab sich in die Wirthschaft zurück. Beide bezeichneten übereinstimmend mit andern Zeugen den Angekl. als denjenigen, der mit der Art zugeschlagen habe. Die Geschwornen sprachen den Angekl. in beiden Fällen des verübten Todtschlags schuldig unter Annahme mildernder Umstände Strafe: zwei Jahre sechs Monate Gefängniß. Vertheidiger: N. A. Bucheler von Geislingen.

Zwölfter Fall: Anklagesache gegen den verheiratheten, 59 Jahre alten Tagelöhner Georg Sched in Söflingen, wegen Meineids. Der Angekl. ist schlecht prädicirt und als ein unsittlicher Mensch geschildert. Er lebt in dritter Ehe, jedoch getrennt von seiner Ehefrau, die er wie ihre Ehevorgängerinnen mißhandelte, so daß sie genöthigt war, ihn zu verlassen. Als sie gegen ihren Ehemann auf Alimente klagte, hatte derselbe zu beschwören: es sei nicht wahr, daß er die eheliche Treue gebrochen, seine Frau öfters geschlagen, gewürgt, ihr mit Umbringen gedroht, auch sie wiederholt zum Verlassen des Hauses aufgefördert, und ihr längere Zeit alle Mittel zum Lebensunterhalt entzogen habe. Der Angekl. legte den Eid ab, aber bei der Ehescheidungsklage, welche später zur Verhandlung kam, gelang es der Ehefrau durch Zeugen zu beweisen, daß der Angekl. falsch geschworen. Bei der Schwurgerichtsverhandlung macht derselbe indirecte Zugeständnisse, er habe gedacht, ein falscher Eid sei nichts so Urges und wenn er schwöre, dann sei er fertig u. Die Geschwornen erkannten ihn des Meineids für schuldig. Strafe: 3 Jahre Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte auf 5 Jahre, wie er auch für immer für unfähig erklärt wurde, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden. Vertheidiger: N. A. Ebner hier. (N. 3.)

**Ulm, im Dez.** (Aus dem Schwurgerichtssaale.) Dreizehnter und letzter Fall: Anklagesache gegen den ledigen 25 Jahre alten Zimmermann Tobias Crall von Althengstett, O. A. Calw, wegen Beleidigung des Kaisers. Der Angekl. gehört zu der Secte des Ludwig Krautter von Großheppach, welcher im letzten Quartal vom Schwurgericht dahier wegen desselben Verbrechens, ganz in derselben Weise verurtheilt, zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde. Viele Angehörige der Secte, namentlich einer ihrer Oberapostel, wöhner der Verhandlung im Zuschauertraume an. Wie der Angekl. erzählt, ist er von einem Liede im Gesangsbrüche dermaßen ergriffen worden, daß er von einer Hochzeit in Althengstett hinweg nach Stuttgart gereist sei. Dort sei ihm in der Nacht Jesus Christus erschienen und habe zu ihm gesagt: wenn es Dich hungert und dürstet nach Gerechtigkeit, so komme zu mir. Vom Heiland in das Haus Nr. 23 an der neuen Weinsteige gewiesen, habe er daselbst einen Mann Namens Janzer getroffen. Diesem habe er sich angeschlossen, und sich unter Entschlagung jeder andern Arbeit nur noch mit der Auslegung der Bibel und Abhaltung von Vorträgen an verschiedenen Orten beschäftigt. Bei einer dieser Versammlungen hat er Bibelstellen, welche vom Widerchristen u. s. w. handeln, citirt und behauptet, in diesen Stellen sei der deutsche Kaiser gemeint. Er kam schon im April d. J. in Untersuchung; dieselbe wurde jedoch eingestellt, da sich über die Zurechnungsfähigkeit des Angekl. Zweifel ergaben. Auf's Neue in Untersuchung gezogen und beobachtet, kam das Gericht zu der Ueberzeugung, daß bei dem Angeklagten von einer gestörten Geisteshätigkeit nicht die Rede sein könne. Der Angekl. hat bei der Schwurgerichtsverhandlung bestritten, den Kaiser im Sinne der Anklage beleidigt zu haben. Er habe nur gesagt: die deutschen Fürsten hätten im Jahre 1815 den deutschen Bund beschworen und geschworen; der deutsche Kaiser habe damals als 17jähriger Jüngling diesen Bund ebenfalls beschworen, denselben aber im Jahre 1866 gebrochen. Dabei habe er noch einige Stellen aus der Offenbarung Johannis angeführt. Die Zeugen beharrten auf ihren früheren Aussagen und Medizinalrath Dr. Landenberger aus Stuttgart erklärte den Angekl. für vollkommen zurechnungsfähig. Nachdem die Geschwornen ein „Schuldig!“ ausgesprochen wurde, derselbe zu fünf Monaten Gefängniß verurtheilt. Vertheidiger N. A. Oswald von hier. (N. 3.)

Am 23. d. Mts. ist auf dem Bahnhofe Ulm der ledige Bauamtstagelöhner Christof Speidel von Oberboihingen, O. A. Müritingen, dadurch verunglückt, daß er während des Wagenrangirens unvorsichtiger Weise zwischen zwei Wagen, die in demselben Augenblick an einander geschoben wurden, ein Bahngelisse überschreiten wollte. Hierbei wurde er von den Puffern erfaßt und derart verletzt, daß er sofort starb.

**Berlin, 30. Dez.** Gegen das stadtgerichtliche Urtheil im Arnimprozeß wurde, nach bereits vorher erhobener Appellation von Seiten des Staatsanwalts, gestern Abend spät auch Seitens Arnims appellirt.

**München, 28. Dez.** Der Haupttreffer der neuen Giesinger Kirchenbaulotterie mit 12,00 Thln. ist einem pensionirten Unteroffizier in München zugefallen, der sofort erklärte, dem Gewinner des höchsten Treffers in der annullirten ersten Ziehung 1000 fl. von seinem Gewinnste auszahlen zu wollen.

**München, 28. Dez.** Auf Grund der Vereinbarung über die Verhältnisse der Festung Ulm sind von dem deutschen Kaiser nunmehr die Personal-Ernennungen für diese Festung erfolgt, und zwar wurde der bayerische Generalmajor v. Heberling, bisher Kommandeur der 4. Infanterie-Brigade, zum Festungs-Kommandeur in Ulm ernannt. — Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Verfassung des deutschen Reichs sind nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrath für Zoll- und Steuerwesen die der Kontrolle des Stations-Kontrolleurs zu München bisher unterstellten Hauptzollämter im Innern zu Ulm und Heidenheim nebst dem Nebenzollamt zu Vöberach dem Kontrollbezirk des Stationskontroleurs zu Stuttgart überwiesen worden.

**Leipzig, 24. Dezember.** Am Morgen des 28. Juni d. J. durchlief die Stadt Grimma die erschütternde Kunde, daß der Buchbindermeister Eichhorn daselbst in der Nacht ermordet worden sei. Eichhorn hatte sich am Abend vorher um 10 Uhr in seinem in der ersten Etage gelegenen Schlafzimmer zur Ruhe begeben, während seine Mutter und Schwester im untern Stodwerke, der Geselle Richard John aus Danzig und die Lehrlinge in einer Bodenkammer ihr Nachlager hatten. Auf demselben Boden schlief auch an jenem Abend das Dienstmädchen einer noch auf Reisen befindlichen, in demselben Hause wohnenden Familie. Eichhorn hatte, bevor er sich in sein Schlafzimmer begab, Haus- und Hofthür vergeschlossen. Außer dem Hause befand sich von allen Bewohnern nur der Geselle Richard John, der im Besitze eines Hauschlüssels war. Das erwähnte Dienstmädchen Bielig war noch wach, als um 1/2 12 Uhr John nach Hause kam, und an ihrer Kammer vorbei nach seiner Schlafstelle sich begab. Wenige Minuten später bemerkte sie, wie eine Thür auf dem Boden sich leise öffnete und Jemand leise hinunterstich ohne wieder heraufzukommen. Bielmehr hörte sie einen Schrei und vernahm auch, als sie ihre Kammerthür öffnete laute Worte des Eichhorn. Sie zog sich an, zündete Licht an, und hörte, als sie die Treppe hinunterging, im Keller Geräusch, konnte aber die Thür nicht öffnen, da sie von innen zugehalten ward. Sie begab sich darauf in der Meinung, daß Diebe eingetrogen seien, zum Schlafzimmer der Mutter und Schwestern des Eichhorn, die bereits gleichfalls das Geräusch und den Schrei vernommen hatten. Als die Bielig in die Hausflur zurückkehren wollte, fand sie alle dahin führenden Thüren verschlossen, hörte aber, wie Jemand leise die Treppe hinaufschlich. Auf ihren Hilferuf kam einer der Lehrlinge vom Boden herunter und öffnete die Thür. Die Bielig bemerkte sofort zum Keller führende Blutspuren, und in diesem selbst fand man den Eichhorn in halb liegender Stellung leblos hingestreckt und mit Blut bedeckt. Der herbeigerufene Arzt erklärte, daß der Tod in Folge der Verletzungen eingetreten sei. Neben dem Ermordeten lag die Scheide eines Dolches. Die herbeigerufene Patrouille verfolgte die Blutspuren bis zur Bodenkammer und verhaftete als verdächtig den Gesellen John. In Folge seiner alsbald auf Veranlassung der Staatsanwalt vorgenommenen Untersuchung entdeckte man auch unter dem Treppenabfah neben der Gesellenkammer den mit Blut besetzten Dolch, der zu der im Keller gefundenen Scheide paßte und augenscheinlich auch zur Beibringung der Etichwunden am Ermordeten gedient hatte. Der Angeklagte trug während der ganzen Verhandlung eine große Gleichgültigkeit und Kälte zur Schau und stellte den Mord entschieden in Abrede, hörte auch das Verdikt der Geschwornen, das auf Schuldig des Mordes lautete, ohne Bewegung an. Das Gericht verurtheilte ihn zum Tode.

**Rom, 30. Dez.** Es wird hier ein Courier mit einem Schreiben des Kaisers Wilhelm an den König erwartet. Dem Schreiben liegt das Portrait des Kaisers bei, welches derselbe dem Könige als Weihnachtsgeschenk überschießt. Schreiben und Portrait werden dem Könige demnächst durch Herrn v. Reudell überreicht.

**Spanien.** Ueber das Scheitern der Brigg „Gustav“ schreibt man der „Köln. Ztg.“: Das Städtchen Guetaria an der Küste von Guipuzcoa ist in der Gewalt der Karlisten, während sein auf einem ins Meer hineinragenden Gebirgsvorsprunge erbautes Kastell von republikanischen Truppen besetzt ist. Als nun die von New-York kommende mecklenburgische Brigg Gustav vom Weststurm gedrängt in der kleinen Bucht von Guetaria Schutz suchte, indem sie zur deutschen Flagge die Nothflagge aufhielt, wurde sie von der karlistischen Besatzung mit Flintenschüssen begrüßt. Diese Barbarei zwang den Kapitän, das unwirthliche Asyl zu verlassen und sich wieder den Gefahren der hohen See auszusetzen. Aber es gelang ihm nicht, das Schiff von der felsigen Küste wegzubringen, und in der Nähe des San Sebastian zu gelegenen und von den Karlisten besetzten Zarauz fuhr sich das Fahrzeug fest. Die Besatzung des Kastells von Guetaria sah die Gefahr, in welcher das Leben der Mannschaften schwebte, und die Sympathieen für die deutsche Fahne waren es, welche einen Lootsen und einige Küstenbewohner bewogen, das gefährvolle Werk der Rettung zu unternehmen. Die topferen Basken bestiegen ein Boot und arbeiteten sich bis zu der bedrängten Brigg hin. Aber während der Fahrt und beim Ausnehmen des Kapitäns und der zehn Matrosen der Brigg gaben 30—50 Mann Karlisten vom Strande eine Menge Schüsse auf die ohnehin genug gefährdeten Leute ab. Die Besatzung der Brigg langte mit ihren Reitern glücklich in dem Fort von Guetaria an, nur das nackte Leben rettend, und wurden mit aller erdenklichen Liebenswürdigkeit aufgenommen. Der Vorfall bedarf eines Kommentars.

— Die Angabe, daß die deutschen Kanonenboote „Nautilus“ und „Albatros“ in Folge des von den Karlisten verübten Angriffs auf die an der biscayanischen Küste gestrandete mecklenburgische Brigg „Gustav“ den Befehl erhalten haben sollen, in den spanischen Gewässern einstweilen noch zu verbleiben, findet ihre Widerlegung in der bereits erfolgten Abfahrt des „Nautilus“ nach Westindien und in dem von Plymouth aus gemeldeten Einlaufen des „Albatros“ in den dortigen Hafen. Außerdem soll der behauptete Angriff auf die erwähnte Brigg noch nicht festgestellt sein. Jedenfalls muß es einiges Mißtrauen erwecken, daß der Führer des gestrandeten Schiffes in seinem unterm 13. d. von Zarauz aus an seinen Aheber in Rio-Hoch gerichteten Brief mit keiner Sylbe der feindseligen Handlungen erwähnt, welche man den Karlisten zur Last gelegt hat. Andererseits darf freilich dieses Schweigen auch nicht als eine directe Widerlegung der ersten Bayonner Nachricht aufgefaßt werden, da Zarauz sich in den Händen der Karlisten befindet, und der in Rede stehende Brief die vielsagende Bemerkung enthält: „Weitere Berichte in diesem Lande jetzt nicht erlaubt.“

**Paris, 25. Dez.** Der „Agence Havas“ zufolge wird aus Bayonne gemeldet, daß sich die Karlisten bereit erklärt hätten, das deutsche bei Zarauz auf den Strand gelaufene Schiff „Gustav“ gegen Bezahlung der Douanekosten wieder freizugeben. — General Loma ist von seiner Verwundung wieder hergestellt.

**Bayonne, 26. Dez.** Der Marine-Kommandant von San Sebastian hat am 20. Dezember ein Schiff nach Zarauz geschickt, um den Zustand der deutschen Brigg „Gustav“ zu erkundigen. Dasselbe kehrte Nachmittags zurück und meldete: die Brigg steck tief im Sande und die Karlisten seien trotz des Sonntags eifrig beschäftigt, die Ladung zu löschen. Die Schüsse der Karlisten haben Niemanden getödtet, den Kapitän unbezweifelnd am Bein gekreuzt und dem Steuermann den Hut durchgeschossen. Die See geht ruhiger.

#### Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchtmarkt vom 19. Dez. 1874.

Dinkel pr. Str.	4 fl. 9 fr.	4 fl. 6 fr.	4 fl. 3 fr.
Saber ver. Str.	4 fl. 51 fr.	4 fl. 48 fr.	4 fl. 45 fr.